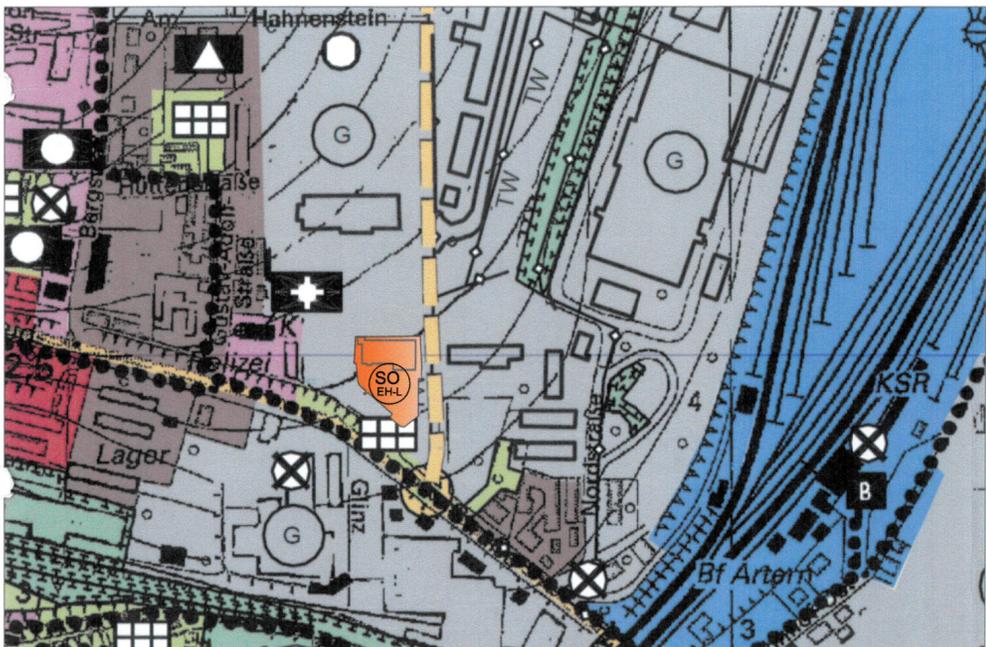




Auszug aus dem Flächennutzungsplan Artern
- rechtskräftiger Planstand, Geltungsbereich für die Änderung ROT markiert -



Auszug aus dem Flächennutzungsplan Artern
- Planänderung -

Legende:

- Art der baulichen Nutzung**
(Darstellung gemäß §5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§1-11 BauNVO)
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Sonderbaufläche
Sonstige Sondergebiete/großflächiger Einzelhandel
Zweckbestimmung Lebensmittel mit 1000m² Verkaufsfläche
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
(Darstellung gemäß §5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltung
 - Schulen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege**
(Darstellung gemäß §5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
- Bahnanlagen
 - Bahnhof
 - Überörtliche Wege und örtliche Hauptwanderwege
(W-Wanderweg, R-Radweg, Re-Reitweg)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abfallbeseitigung sowie für Ablagerungen**
(Darstellung gemäß §5 Abs.2 Nr.4 BauGB)
- Heizwerk
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
(Darstellung gemäß §5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)
- unterirdische Leitung
TW-Wasser G-Gas
AW-Abwasser AW P-Abwasserleitung in Planung
(Vermerk gem. §5 Abs.4 BauGB)
- Grünflächen**
(Darstellung gemäß §5 Abs.2 Nr.5 BauGB)
- Allgemeine Grünflächen mit näherer Zweckbestimmung
 - Kleingartenanlage
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses**
(Darstellung gemäß §5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
(Darstellung gemäß §5 Abs.2 Nr.9 BauGB)
- Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(Darstellung gemäß §5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
- Nachrichtliche Übernahme:
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - linienhafte Darstellung schmaler Flächen
- Sonstige Planzeichen**
- Kennzeichnung von Verdachtsfällen bzw. -böden, welche mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sein können (Altstandorte/Altlastenverdachtsflächen) und für die keine bauliche Nutzung vorgesehen ist
 - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG
 - vorgesehene Anbindung des Gewerbegebietes an die Umgehungsstraße (L117n)
 - Umgrenzung von Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind

Verfahrensvermerke

1. Die 2. Änderung des im Jahre 2007 genehmigten Flächennutzungsplanes Artern (FNP) für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 "Sondergebiet Handel, Rudolf-Breitscheid-Straße, Artern" wurde mit Beschluss vom 24.11.2014 in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Stadt Artern eingeleitet. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf gebilligt und zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.1 BauGB bestimmt. Der Beschluss wurde am 05.12.2014 im Amtsblatt^[1] bekanntgemacht.
Artern, den 15.03.16 [Siegel] Christine Zimmer Bürgermeisterin
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 15.12.2014 bis einschließlich 23.01.2015 durch öffentliche Planauslage in der Stadtverwaltung Artern, Bauamt, Markt 14, 06556 Artern. Die Einladung dazu war am 05.12.2014 im Amtsblatt^[1] abgedruckt.
Artern, den 15.03.16 [Siegel] Christine Zimmer Bürgermeisterin
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gemäß §4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 15.05.2015 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung nach §2 Abs.4 BauGB aufgefordert.
Artern, den 15.03.16 [Siegel] Christine Zimmer Bürgermeisterin
4. Der Planentwurf wurde in der Fassung vom 03.09.2015 einschließlich Begründung vom Stadtrat der Stadt Artern in öffentlicher Sitzung am 28.09.2015 gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 16.10.2015 im Amtsblatt^[1] bekanntgemacht.
Artern, den 15.03.16 [Siegel] Christine Zimmer Bürgermeisterin
5. Die Behörden sowie die benachbarten Gemeinden wurden gemäß §2 Abs.2 u. §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 05.10.2015 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Planentwurf mit Begründung innerhalb eines Monats abzugeben. Sie wurden mit Schreiben vom 07.10.2015 gemäß §3 Abs.2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung vom 26.10.2015 bis 27.11.2015 unterrichtet.
Artern, den 15.03.16 [Siegel] Christine Zimmer Bürgermeisterin
6. Der Planentwurf in der Fassung vom 03.09.2015 einschließlich seiner Begründung lag vom 26.10.2015 bis einschließlich 27.11.2015 in der Stadtverwaltung Artern, Bauamt, Markt 14, 06556 Artern öffentlich aus. Die Einladung zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 16.10.2015 im Amtsblatt^[1].
Artern, den 15.03.16 [Siegel] Christine Zimmer Bürgermeisterin
7. Der Stadtrat der Stadt Artern hat am 22.02.16 in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit und den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen gemäß §1 Abs.7 BauGB behandelt, geprüft und darüber abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Artern, den 15.03.16 [Siegel] Christine Zimmer Bürgermeisterin
8. Der Stadtrat der Stadt Artern hat am 22.02.16 in öffentlicher Sitzung die Wirksamkeit der 2. Änderung des FNP in der Fassung vom 04.12.2015 beschlossen und die Begründung bestätigt.
Artern, den 15.03.16 [Siegel] Christine Zimmer Bürgermeisterin
9. Das Landesverwaltungsamt Weimar hat die 2. Änderung des FNP für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 "Sondergebiet Handel, Rudolf-Breitscheid-Straße, Artern" mit Bescheid vom AZ: genehmigt.
Artern, den 25.07.16 [Siegel] Christine Zimmer Bürgermeisterin

10. Die 2. Änderung des FNP für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 "Sondergebiet Handel, Rudolf-Breitscheid-Straße, Artern" wird hiermit ausfertigt.
Artern, den 25.07.16 [Siegel] Christine Zimmer Bürgermeisterin
11. Die Erteilung der Genehmigung für die 2. Änderung des FNP für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.17 "Sondergebiet Handel, Rudolf-Breitscheid-Straße, Artern" sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.07.16 im Amtsblatt^[1] ortsüblich bekannt gemacht worden. Bei der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- u. Formvorschriften und Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§214 Abs.1 Nr. 1 bis 3 und Abs.2 BauGB und §215 Abs.1 Nr. 1 bis 3 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Hinweis auf §21 Abs.4ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) ist erfolgt. Die 2. Änderung des FNP für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 "Sondergebiet Handel, Rudolf-Breitscheid-Straße, Artern" ist am 23.07.16 in Kraft getreten.
Artern, den 25.07.16 [Siegel] Christine Zimmer Bürgermeisterin
12. Der 2. Änderung des FNP ist eine zusammenfassende Erklärung vom 17.8.16 beigefügt.
Artern, den 22.8.16 [Siegel] Christine Zimmer Bürgermeisterin
13. Die Mitteilung der Wirksamkeit der 2. Änderung des FNP an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 18.08.16 erfolgt.
Artern, den 22.08.16 [Siegel] Christine Zimmer Bürgermeisterin

[1] Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichtstedt, Kalbsrieth, Mönchpfeffel-Nikolausrieth, Naustitz, Reinsdorf, Ringleben und Volgtstedt

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 310-4621-3245/2016-...
16065002-FNP-Artern 2.Ä.
Weimar, den 28.06.2016

**2.ÄNDERUNG
DES IM JAHRE 2007 GENEHMIGTEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER STADT ARTERN**

FÜR DEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH
DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 17
"SONDERGEBIET HANDEL,
RUDOLF-BREITSCHIED-STRASSE, ARTERN"

VORHABENTRÄGER:
STADTVERWALTUNG ARTERN
MARKT 14
06556 ARTERN

PLANUNG: INGENIEURBÜRO STEFFEN MEY
SERTÜRNERSTRASSE 2A, 98693 ILMENAU
TEL: 03677 / 462 776, FAX 03677 / 462 777
E-MAIL: MEY.IBAT@T-ONLINE.DE

STAND: 04.12.2015 **MAßSTAB:** 1:5000